Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3500 der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE) Drucksache 6/8603

Fremdleistungen im Landesforstbetrieb

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellerin: In wirtschaftlichen Unternehmen werden oft Unternehmerleistungen (Fremdleistungen) eingekauft, um Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Auch die öffentliche Hand (Bund, Land, Kommune) bedient sich dieser Möglichkeiten. Der Landesforstbetrieb hat bereits in den vergangenen Jahren Unternehmerleistungen eingekauft.

Frage 1: Zu welchem Betrag wurden Unternehmerleistungen in den Jahren 2014/2015/2016/2017 durch den Landesforstbetrieb eingekauft? Bitte getrennt nach Leistungen für den gewerblichen und den hoheitlichen/gemeinwohlorientierten Bereich auflisten.

zu Frage 1:

2014	ca. 12,6 Mio €
2015	ca. 12,7 Mio €
2016	ca. 12,8 Mio €
2017	ca. 12,4 Mio €

Der Anteil an Unternehmerleistungen für den hoheitlichen/gemeinwohlorientierten Bereich beläuft sich auf ca. 4 % der ausgewiesenen Jahreszahlen.

Frage 2: Wie hoch ist der prozentuale Anteil dieser Leistung gemessen an der zu erbringenden Eigenleistung? Bitte für die Jahre 2014/2015 /2016 /2017 getrennt nach gewerblicher und hoheitlicher/gemeinwohlorientierter Leistung auflisten.

Eingegangen: 16.05.2018 / Ausgegeben: 22.05.2018

Zu Frage 2:

	Walderneuerung	Holzernte	
2014	ca. 35 %	ca. 67 %	
2015	ca. 38 %	ca. 73 %	
2016	ca. 42 %	ca. 78 %	
2017	ca. 51 %	ca. 83 %	

Der Anteil an Unternehmerleistungen für den hoheitlichen/gemeinwohlorientierten Bereich beläuft sich auf ca. 15 %.

Frage 3: Warum wurden Unternehmerleistungen im gewerblichen Bereich ausgeschrieben und um welche Leistungen handelt es sich dabei?

Zu Frage 3: Sowohl das verfügbare Arbeitskräftepotenzial, als auch die technische Ausstattung des Landesbetriebs Forst Brandenburg (LFB) ermöglichen es nicht, auf den Einkauf von Unternehmerleistungen zu verzichten. Überwiegend werden Leistungen in den Bereichen maschinelle und motormanuelle Holzernte, Holzrückung, Pflanzung, Kultur- und Jungwuchspflege sowie Zaunbau an Dritte vergeben.

Frage 4: Warum wurden Unternehmerleistungen im hoheitlichen/gemeinwohlorientierten Bereich ausgeschrieben und um welche Leistungen handelt es sich?

Zu Frage 4: Unternehmerleistungen werden ausgeschrieben, wenn der LFB nicht in der Lage ist, diese mit eigenen Kapazitäten zu realisieren oder keine geeignete technische Ausstattung vorhanden ist. Wiederholt wurden die Pflanzenschutzmittelausbringung und die Inventur "Verbiss und Schäle" ausgeschrieben.

Die Bekämpfung von Massenvermehrungen blattfressender Insekten mit Pflanzenschutzmitteln erfolgt regelmäßig aus der Luft, die technische Ausrüstung hierzu ist im LFB nicht vorhanden. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln mit Luftfahrzeugen bedarf außerdem einer Genehmigung der zuständigen Behörden und ist deshalb nur durch Unternehmer leistbar.

Das Verfahren zur Inventur von "Verbiss und Schäle" im Wald aller Eigentumsarten im Land Brandenburg soll die Umsetzung von wald- und jagdgesetzlichen Bestimmungen unterstützen und ist Teil der Berichtspflichten zum Waldzustand der Landesregierung. Realisiert wird die Inventur durch eigene Beschäftigte und, sofern keine ausreichenden Arbeitskapazitäten im LFB während der Außenaufnahmen vorhanden sind, auch durch den Einkauf von Fremdleistungen.

Frage 5: Mit wie vielen Firmen hat der Landesforstbetrieb Verträge zur Erbringung von gewerblichen Leistungen? Handelt es sich um einjährige bzw. mehrjährige Leistungserbringung?

Zu Frage 5: Hierüber wird keine Statistik im LFB geführt. Allein für Vergaben über Rahmenvereinbarungen (Holzernte - 2 Jahre) werden derzeit 53 Firmen am Leistungsabruf beteiligt. Alle anderen Leistungen werden nach Bedarf ausgeschrieben und realisiert. Die Leistungserbringung erfolgt auf der Grundlage von Losbildungen, die an die jeweiligen individuellen Leistungsanforderungen (Realisierungszeitpunkte, Witterungsbedingungen, etc.) angepasst werden.

Frage 6: Die Arbeitsleistungen welcher Lohngruppen im Landesforstbetrieb werden durch die erbrachte Leistungserbringung im gewerblichen Bereich ersetzt?

Zu Frage 6: Die Leistungserbringung im gewerblichen Bereich erfolgt in der gesamten Bandbreite der Tarifgruppen des TV-L-Forst.

Frage 7: Wie viel Beschäftigte gibt es zurzeit (2017) in den Lohngruppen 5, 6 und 7 und wie viele Beschäftigte in diesen Lohngruppen soll es in Zukunft geben? Bitte für jede Lohngruppe einzeln aufführen.

Zu Frage 7:

TV-L-Forst Beschäftigte ohne ATZ- Freistellungsphase	01.01.2017	31.12.2017	LFB 2020
EG 2Ü TV-L-Forst	82	78	0
EG 5 TV-L-Forst	433	420	65
EG 6 TV-L-Forst	64	73	35
EG 7 TV-L-Forst	22	21	44
EG 8 TV-L-Forst Maschinenführer	48	48	44
EG 8 TV-L-Forst Ausbildung + Koordinatoren	57	54	31
Summe	706	694	219

Frage 8: Ist der Landesregierung bekannt wie viele Firmen in Brandenburg die durch den Landesforstbetrieb gesuchten Leistungen anbieten? Wenn ja, wie viele Firmen gibt es getrennt nach gewerblichen und hoheitlichen/gemeinwohlorientierten Leistungen? Ist die Anzahl der Firmen im Vergleich zu 2014 gestiegen bzw. gesunken?

Zu Frage 8: Hierüber liegen der Landesregierung keine statistischen Informationen vor. Somit ist auch eine Darstellung getrennt nach gewerblichen und hoheitlichen/gemeinwohlorientierten Leistungen nicht möglich.

Über die Rahmenvereinbarungen zur Holzernte (Laufzeit 04-2015 bis 03-2018) werden derzeit 53 Firmen am Leistungsabruf beteiligt, in der abgelaufenen Rahmenvereinbarung (Laufzeit 04-2013 bis 03-2015) waren 31 Firmen beteiligt. Alle anderen Leistungen werden nach Bedarf ausgeschrieben und realisiert, hierbei sind weitere Unternehmen beteiligt.

Frage 9: Erfolgten bzw. erfolgen durch die Landesregierung wirtschaftliche Betrachtungen zur Gegenüberstellung von Eigenleistungen und eingekauften Unternehmerleistungen? Wenn ja mit welchem Ergebnis? Bitte wieder getrennt nach gewerblicher und hoheitlicher/gemeinwohlorientierter Leistung.

Zu Frage 9: Der LFB setzt den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gemäß § 7 der Landeshaushaltsordnung konsequent um. Dabei ist primäre Grundlage der jährlichen Wirtschaftsplanung eine Planung der eigenen vorhandenen Arbeitskapazitäten und der eigenen verfügbaren technischen Ressourcen. Erst wenn diese nicht zur Übernahme der erforderlichen fiskalischen, hoheitlichen oder sonstigen behördlichen Aufgaben ausreichen, werden Leistungen an Dritte vergeben. Dabei wird auch regelmäßig abgewogen, welcher Arbeitseinsatz im Hinblick auf zeitliche Bindung oder technische Ausstattung besser durch eigene Beschäftigte oder durch Dritte durchgeführt werden kann. Leistungen werden aber nur dann an Dritte vergeben, wenn hierfür keine eigenen personellen oder technischen Ressourcen vorhanden sind. Die Vergabe der Leistungen erfolgt auf der Grundlage der rechtlichen Vorgaben zur Durchführung von Vergabeverfahren im Land Brandenburg. Dieses Vorgehen gilt gleichermaßen sowohl für gewerbliche als auch für hoheitliche/gemeinwohlorientierte Leistungen.